

Stadtratssitzung vom 24. November 2011

Bericht Nr. 23/2011

Rechtsetzung

Abfallreglement; Totalrevision

1. Ausgangslage

Das aktuell geltende Abfallreglement aus dem Jahre 1992 entspricht nicht mehr den Anforderungen eines modernen Regelwerkes für die Abfallentsorgung einer Stadt. Dieser Ansicht war auch der Stadtrat bei der Überweisung der Motion M 16/2010 betreffend Überarbeitung des Abfallreglements. Mit der vorliegenden Totalrevision wurden vor allem Anpassungen bei der Entsorgung von Grüngut, beim Einsatz von Mehrweggeschirr sowie eine Regelung zum Littering gemacht. Als Folge des neuen Reglements wurde auch eine neue Abfallverordnung (vorher: Abfallgebührenverordnung) ausgearbeitet. Das Reglement wurde gestrafft und enthält nur noch die Grundsätze; die eigentlichen Vollzugsaufgaben und die Gebührenansätze sind in der Abfallverordnung geregelt. Als Grundlage beider Revisionen dienten die Muster des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Der Bund überarbeitet zurzeit sein übergeordnetes Recht (Technische Verordnung über Abfälle). Vor allem die geplante Liberalisierung bei der Entsorgung der Siedlungsabfälle bei Industrie und Gewerbe (Selbstentsorgung) könnte schwerwiegende Auswirkungen auf Angebot und Kosten der Abfallentsorgung in den Gemeinden, mithin auch in der Stadt Thun haben. Eine Reform der Grundgebührenstruktur macht deshalb im jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Mittelfristig, nach Einführung der übergeordneten Regelungen, muss die Struktur den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

2. Wichtigste Neuerungen im Reglement

Das neue Reglement ist schlanker geworden und regelt die wichtigsten Eckpfeiler der Abfallentsorgung. Die wesentlichen Revisionspunkte sind:

- **Grüngut** (Art. 14 Abs. 5).
Das Grüngut wird neu gebührenfrei abgeführt. Die Gratisentsorgung entspricht der Zielsetzung, dass Abfälle wenn immer möglich vermieden, vermindert und verwertet werden sollen. Mit der Gratisabfuhr werden die Sammelmenge von Grüngut und damit der ganze Anteil an Separatsammlung steigen. Andererseits dürfte die Menge des Hauskehrichts zurückgehen. In der neuen Vergärungsanlage in Wimmis wird aus dem Grüngut neue Energie gewonnen. Grüngut wird damit zum Rohstoff für Energie. Durch den Wegfall der Gebührenmarken wird der Aufwand für die Haushalte und Betriebe sowie für die Verwaltung kleiner. Die Nachbargemeinde Steffisburg macht gute Erfahrung mit der Gratisentsorgung. Die Gemeinde Uetendorf verzichtet auf das kommende Jahr ebenfalls auf die Grüngutgebühr. Die Mindereinnahmen für die Stadt Thun betragen rund Fr. 300'000.00 pro Jahr.
- **Mehrweggeschirr für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund** (Art. 8)
Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, dass mit dem Einsatz von Mehrweggeschirr die Abfallmenge massiv reduziert werden kann. Mit einigen grossen Veranstaltern in der Stadt Thun sind bereits erste positive Gespräche geführt worden. Dass für Veranstaltungen die Zukunft im Mehrweggeschirr liegt, zeigt auch die freiwillige Einführung in der Arena Thun. Der Stadtrat hat mit der Annahme der Motion M 16/2010 den Auftrag für einen Mehrwegartikel gegeben.

- **Take-Away-Artikel (Art. 7)**

Mit diesem Artikel soll die Grundlage geschaffen werden, dass Einkaufsläden und Betriebe der Unterwegsverpflegung zur Mithilfe im Kampf gegen Littering notfalls auch verpflichtet werden können.

- **Neue Grossgebinde**

Mit der Beschaffung des Hakenfahrzeuges ist die Abfallentsorgung der Stadt Thun in der Lage, auch Abroll-, Press- und Unterflurcontainer zu leeren. Dieses neue Angebot ist vor allem für Industrie- und Gewerbebetriebe sowie grössere Überbauungen von grossem Nutzen. Im Einzelfall kann die Entsorgung mit dem Unterflurcontainer auch vorgeschrieben werden.

- **Gebührenrahmen fällt weg**

Die Kompetenz der Festsetzung der Gebühren war bereits bis anhin beim Gemeinderat. Im alten Abfallreglement ist ein Gebührenrahmen festgelegt, der in der revidierten Fassung, weil überflüssig, nicht mehr enthalten ist.

3. Abfallverordnung

Die Abfallverordnung wurde im Gemeinderat unter Vorbehalt der Annahme des Reglements im Stadtrat bereits genehmigt. Die Verordnung regelt Einzelheiten für die Umsetzung des Reglements. Dem Stadtrat wird die Gelegenheit gegeben, vom Inhalt der Verordnung Kenntnis zu nehmen (siehe Abfallverordnung in der Beilage). Die wesentlichen Punkte sind:

- **Meldung von Abfallmengen und Entsorgungswegen bei Selbstentsorgern**

Die Verordnung gibt grossen Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben die Möglichkeit, mit einem eigenen Konzept oder System selber zu entsorgen. Bereits heute entsorgen Grossverteiler zum Teil über eigene Kanäle. Neu müssen Abfallmengen und Entsorgungswege dem Tiefbauamt gemeldet werden, zudem bedarf die Selbstentsorgung der Bewilligung des Tiefbauamts.

- **Containerpflicht beim Grüngut**

Neu müssen für die Entsorgung des Grünguts Container verwendet werden. Nicht mehr zugelassen sind sämtliche anderen Behältnisse (Körbe, Säcke etc.). Einzige Ausnahmen sind saubere Bündel von Ästen und Zweigen. Der Grund dieser Massnahme liegt in der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden der Abfallentsorgung. Zudem bringt die Massnahme eine Rationalisierung der Grüngutabfuhr.

- **Reduktion der Andockgebühren**

Die Andockgebühren für Gewerbecontainer liegen heute zwischen Fr. 5.35 (250 Liter) und Fr. 10.00 (800 Liter). Diese Werte sind im nationalen Vergleich hoch und werden neu bei einheitlich Fr. 5.00 pro Containerleerung festgesetzt. Die Mindereinnahmen betragen rund Fr. 150'000.00 pro Jahr.

- **Kleinsperrgut «verschwindet»**

Bis anhin konnte kleines Sperrgut (max. 1,2 m Länge und max. 16 kg) mit einer Gebührenmarke für Säcke bis 110 Liter (Fr. 5.80) entsorgt werden. Neu muss für Sperrgut, welches nicht in einem offiziellen Sack Platz findet, mit einer Grobsperrgutmarke (Fr. 7.80) entsorgt werden. Im Sinne einer Vereinfachung wird auf die schwierige Differenzierung zwischen Klein- und Grobsperrgut verzichtet.

4. Abfallgebühren

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat per Ende 2010 einen Bestand von rund 2,7 Mio. Franken. Trotz des Wegfalls der Grüngutgebühr und der Senkung der Andockgebühr erwarten die Planbudgets auf Ende 2015 immer noch einen Bestand der Spezialfinanzierung von über 2 Mio. Franken. Die Grundgebühren bleiben aus erwähnten Gründen im bestehenden Rahmen. Grundsätzlich kann aber erwähnt werden, dass die Gebührenbelastung für Private und Gewerbebetriebe durch die Revision trotz eines Ausbaus der Dienstleistungen insgesamt sinken wird.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 lit. a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 27. Oktober 2011, beschliesst:

1. Die Totalrevision des Abfallreglements wird genehmigt und auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 27. Oktober 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Entwurf Abfallreglement
2. Abfallverordnung zur Kenntnis